

**SUPER-
DEAL!**

Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH
A-4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3
FN 502834m beim LG Linz

Europäische Standardinformationen für Kreditierungen nach dem Verbraucherkreditgesetz

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber	Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH
Anschrift	4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3
Telefon (*)	
E-Mail (*)	service@energieag.at
Fax (*)	
Internet-Adresse (*)	www.energieag.at

(*) freiwillige Angaben des Kreditgebers

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kreditprodukts

Kreditart	Ratenkauf betreffend eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 5 kWp je nach Vertragsmodell wahlweise ohne bzw. mit Förderansuchen:
Gesamtkreditbetrag	Der Gesamtkreditbetrag für eine 5kWp-Photovoltaikanlage ohne Förderansuchen beträgt EUR 9.180,00
Obergrenze oder Summe aller Beträge, die auf Grund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	Der Gesamtkreditbetrag für eine 5kWp-Photovoltaikanlage mit Förderansuchen beträgt nach Abzug der zu leistenden Anzahlung: EUR 5.967,00
Bedingungen für die Inanspruchnahme	Es handelt sich um einen Ratenkaufvertrag. Es erfolgt daher keine unmittelbare Auszahlung des Betrages an den Kreditnehmer.
Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	
Laufzeit des Kreditvertrags	Vertragsende 60 Monate ab dem der Inbetriebnahmemeldung folgenden Monatsersten. (Inbetriebnahmemeldung: Meldung über die vom Netzbetreiber durchgeführte Inbetriebnahme an Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH)
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: für eine 5-kWp-Photovoltaikanlage ohne Förderansuchen: 60 Raten à EUR 153,00 Vertragsmodell ohne Förderansuchen: Die monatliche Rate ist ab dem Monatsersten des auf die Inbetriebnahmemeldung durch den Errichter der Photovoltaikanlage folgenden Monats, zur Zahlung fällig. Die Raten sind während der Laufzeit dieses Vertrages monatlich, ist im Voraus abzugsfrei und per SEPA-Lastschriftverfahren ausschließlich an die von EAG VT angegebene Zahlstelle zu leisten. Fällt die Fälligkeit eines gemäß diesem Vertrag vom Kunden zu zahlenden Betrages nicht auf einen Bankarbeitstag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten folgenden Werktag. für eine 5-kWp-Photovoltaikanlage mit Förderansuchen: Anzahlung in Höhe von EUR 3.213,00 Für die Monate 22 bis 60: Raten à EUR 153,00 Vertragsmodell mit Förderansuchen: Bei Inbetriebnahme ist eine Anzahlung in Höhe des unter „Anzahlung“ ausgewiesenen Betrages an EAG VT zur Überweisung zu bringen. Der Betrag ist bei Rechnungslegung durch EAG VT zur Zahlung fällig und an die darin angegebene Zahlstelle zu leisten. Dieser Betrag wird auf die monatlich zu leistenden Raten angerechnet. Das heißt, die monatlichen Raten werden zuerst aus dem Guthaben der Anzahlung beglichen. Die Gesamtlaufzeit des PV Superdeals ändert sich dadurch nicht. Für die weiteren Raten gelten die Regelungen zu „Vertragsmodell ohne Förderansuchen“.


 SUPER-DEAL!

Europäische Standardinformationen für Kreditierungen nach dem Verbraucherkreditgesetz

Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag	EUR 9.180,00
Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	
Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden.	
Bezeichnung des Produkts/der Dienstleistung	Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 5 kWp ohne / mit Förderung EUR 9.180,00
Barzahlungspreis	

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	0%
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	0%
Ist — der Abschluss einer Kreditversicherung oder — die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	nein ja: Der Kunde (Verbraucher gemäß § 1 KSchG) muss mit Vertragsabschluss zumindest für die Dauer eines Jahres (§ 76 Abs 1 EIWOG 2010) über einen aufrechten Energieliefervertrag mit EAG VT verfügen. Des Weiteren hat der Kunde einen Stromliefervertrag hinsichtlich des PV-Stroms mit EAG VT zumindest für die Dauer eines Jahres abzuschließen („Stromliefervertrag Fotovoltaikanlage Überschusseinspeisung“). Diese Kosten sind nicht im effektiven Jahreszins enthalten.
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsversteigerung) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges werden dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 6,5 % verrechnet. Im Falle des nicht schuldhaften Zahlungsverzuges wird der gesetzliche Verzugszinssatz von 4% verrechnet.


 A circular graphic with a white background and a drop shadow, containing the text "SUPER-DEAL!" in bold, yellow, sans-serif capital letters. The graphic is positioned in the top right corner of the page, surrounded by a decorative pattern of blue circles of varying sizes.
 SUPER-DEAL!

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

<p>Rücktrittsrecht</p> <p>Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen vom Kreditvertrag zurückzutreten</p>	Ja
<p>Vorzeitige Rückzahlung</p> <p>Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.</p>	
<p>Datenbankabfrage</p> <p>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage informieren, wenn ein Kreditantrag auf Grund einer solchen Abfrage abgelehnt wird.</p> <p>Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung den Zielen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderläuft</p>	
<p>Recht auf einen Kreditvertragsentwurf</p> <p>Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt des Verlangens nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.</p>	

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber

<p>Anschrift</p> <p>Telefon (*)</p> <p>E-Mail (*)</p> <p>Fax (*)</p> <p>Internet-Adresse (*)</p>	<p>Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH</p> <p>4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3</p> <p>service@energieag.at</p> <p>www.energieag.at</p>
<p>Eintragung im Firmenbuch (Handelsregister)</p>	<p>Eintragung im Firmenbuch unter der Nummer 502834m</p>


 SUPER-DEAL!

b) zum Kreditvertrag

Ausübung des Rücktrittsrechts	<p>Sie haben daher das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Widerruf ist an keine bestimmte Form gebunden. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH informieren. Der Rücktritt ist zu richten an: Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH (FN 502834m), Böhmerwaldstraße 3, AUT 4020 Linz oder service@energieag.at. Zur Identifizierung des Vertragsverhältnisses sind folgende Angaben erforderlich: Name, Anschrift, Datum der Vertragserklärung sowie Vertragsnummer. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie Ihre Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.</p> <p>Es gelten die Regelungen gemäß § 12 VKrG (Verbraucherkreditgesetz)</p> <p>(1) Der Verbraucher kann von einem Kreditvertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditvertrag abgeschlossen wurde. Erhält der Verbraucher die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß § 9 erst später, so beginnt die Frist mit diesem Tag.</p> <p>(2) Die Frist des Abs 1 ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt auf Papier oder einem anderen, dem Kreditgeber zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist an den Kreditgeber abgesendet wird. Der Kreditgeber muss den Rücktritt jedenfalls gegen sich gelten lassen, sofern die Rücktrittserklärung den Informationen entspricht, die er selbst dem Verbraucher gemäß § 9 Abs. 2 Z 16 gegeben hat.</p> <p>(3) Nach dem Rücktritt hat der Verbraucher dem Kreditgeber unverzüglich, spätestens jedoch binnen 30 Kalendertagen nach Absendung der Rücktrittserklärung, den ausbezahlten Betrag samt den seit der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen. Die Zinsen sind auf der Grundlage des vereinbarten Sollzinssatzes zu berechnen. Der Kreditgeber hat überdies Anspruch auf Ersatz der Zahlungen, die er an öffentliche Stellen entrichtet hat und nicht zurückverlangen kann; sonstige Entschädigungen hat der Verbraucher nicht zu leisten.</p> <p>(4) Übt der Verbraucher sein Rücktrittsrecht aus, so gilt der Rücktritt auch für eine Vereinbarung über eine Restschuldversicherung oder eine sonstige Nebenleistung, die im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag vom Kreditgeber selbst oder auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kreditgeber von einem Dritten erbracht wird.</p> <p>(5) Wenn der Verbraucher nach Abs 1 zum Rücktritt berechtigt ist, entfällt ein Recht zum Rücktritt vom Kreditvertrag gemäß § 8 FernFinG oder § 3 Abs. 1 bis 3 KSchG</p> <p>Im Falle der Nichtausübung des Rücktrittsrechtes sind Sie an den Vertrag für die vorgesehene Vertragsdauer gebunden, sofern Sie nicht von der vertraglichen Kündigungsmöglichkeit Gebrauch machen.</p>
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Österreichisches Recht
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden, ausgenommen jedoch dessen Verweisungsnormen, insbesondere jene des Internationalen Privatrechts, soweit diese auf die Anwendung ausländisches Rechtes verweisen. Für Verbraucher gilt der Gerichtsstand des § 14 KSchG.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.

c) zu den Rechtsmitteln

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren und Zugang dazu	Bei Abschluss eines Vertrages mit einem Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG über eine Online-Plattform wird gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO, darauf hingewiesen, dass es eine OS-Plattform (zur Online-Streit-schlichtung) gibt. Diese Plattform ist unter: http://ec.europa.eu/consumers/odr/ erreichbar.
---	---

(*) Freiwillige Angaben des Kreditgebers.